

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 46

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

denn sie verzeichnen eine Zunahme der Einfuhr von 1465 auf 1489 q und von 895,000 auf 960,000 Fr., während die Ausfuhr gleichzeitig von 692,000 auf Fr. 668,000 gesunken ist. So wenig wie bei den Möbeln im gegenteiligen Sinne, beeinträchtigen jedoch diese geringfügigen Verschiebungen irgendwie die Beurteilung der Gesamtlage. Unsere Ausfuhr bei diesen, heute von der Mode gar nicht begünstigten Artikeln, wird vorzugsweise von Australien, den Vereinigten Staaten und Deutschland abgenommen, die alle mit einer Quote von rund 21% des Totalexportes figurieren. An vierter Stelle folgt England mit 15%. Die ausländische Einfuhr wird gedeckt zur Hauptsache durch Deutschland und Frankreich, von denen das Erstere mit 50 und das Letztere mit 30% am Gesamtergebnis beteiligt ist. —Y.

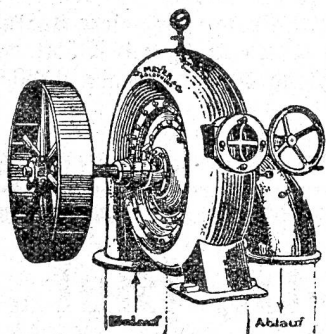
Volkswirtschaft.

Revision des Fabrikgesetzes? Als drittes im Programm des schweizerischen Gewerbeverbandes für die gesetzliche Regelung vorgeesehenes Gebiet figuriert bekanntlich die Regelung des Arbeitsverhältnisses in Handel, Verkehr und Gewerbe, bezw. in den dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Betrieben. Der Schweizerische Gewerbeverband hat auch hierüber seinerzeit einen Vorentwurf ausgearbeitet, der in gewissem Sinne eine Parallele zu einzelnen Bestimmungen des Fabrikgesetzes ist.

Die etappenweise Verwirklichung der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung hat es mit sich gebracht, daß dieser Teil vorläufig zurückgestellt werden mußte, da es zweckmäßig schien, vorerst diejenigen gewerblichen Postulate zu verwirklichen, über die reichliches Material bereits vorlag und daher eine verhältnismäßig rasche Durchführung gesichert schien. So wird nun der Gesetzesentwurf über die berufliche Ausbildung demnächst in das Stadium der parlamentarischen Beratung eintreten und über die Postulate zur Förderung der Gewerbe liegt ein umfangreiches Gutachten vor, das als Grundlage für die endgültige gesetzliche Regelung dienen wird.

Sobald über diese Fragen die wünschbare Abklärung eingetreten ist, soll auch das Studium des dritten Postulates, des den Schutz der Arbeit in den Gewerben zum Zwecke hat, an die Hand genommen werden.

O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberel Bellach, Schild freres Grenchen, Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau, Girard freres Grenchen, Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen, Hensli Attisholz, Greder Münster, Burgheer Moos-Wikon, Gauch Bettwil, Burkart Matsendorf, Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden, Gemeinde St-Blaise, Vallat Bournevézin, Schwarz Eiken, Sallix Villas St. Pierre, Häfelfinger Diegten, Gerber Biglen. 52

In offiziellen Kreisen besteht heute schon die Auffassung, daß mit dieser Gesetzesarbeit eine Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes verbunden werden soll, in dem Sinne, daß Inbezug auf die Unterstellung von Betrieben unter das Fabrikgesetz eine etwas weitherzigere Praxis Platz greifen soll. Es würde damit erreicht, daß gewisse Betriebe, die heute unter dem Fabrikgesetz stehen, in Zukunft wieder der allgemeinen Gewerbegesetzgebung unterstellt werden könnten. Die Frage wird gegenwärtig noch geprüft.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Uznach (St. Gallen). (Korr.) Die Holzgant der Genossame Uznach vom 30. Januar 1928 im „Schäfle“ erfreute sich eines starken Besuches. Unter andern waren namentlich die Herren Holzhändler erfreulicherweise stramm aufmarschiert und boten dadurch gute Gewähr, daß die verschiedenen Abteilungen Nutzholz zu ganz fulanten Preisen an Mann gebracht werden konnten. In Abteilung Bauholz und Trämel wurden Preise bezahlt für Buchen bis zu Fr. 63.20 per m³, Kottannen wurden veräußert zu 45—53 Fr. per m³, Weißtannen von 35—52 Fr. per m³ für schwerere Ware. Für Eichen wurden 68 Fr. per m³ bezahlt und für Eichen 142 Fr. per m³. Für eine Abteilung Ulmen wurde 55 Fr. geboten und Linden gingen zum Preise von Fr. 62.20 per m³. Circa 80 Ster tannene und buchene Scheiter fanden guten Absatz, speziell begehrtestwert war buchenes Scheiterholz und wurde bezahlt mit Fr. 25.20—25.60 pro Ster, während für tannenes Scheiterholz Fr. 17.20—17.60 gelöst wurde. Die Abteilung Aftung und Reisig fanden wie immer ihre Abnehmer, wie auch die verkauften Abteilungen Saiten. Der Vorschlag vermochte in allen Abteilungen stand zu halten, ist zum Teil noch ziemlich überboten worden, sodaß dieser Holzgant die Note gut bis sehr gut zugesprochen werden kann. Die Situation im gegenwärtigen Holzhandel ist eher günstig und resultiert leicht anziehende Preise. Die Bürgerschaft Uznach ist sich aufs neue wieder bewußt, daß sie dem Postulat Waldbewirtschaftung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit schenkt, daß auch die kommende Generation Bürger, wie auch eine weitere Bevölkerung an einem gut und schön gepflegten Wald jederzeit ihre Freude haben können.

Die diesjährige ordentliche 2. Kollektivsteigerung des Holzproduzentenverbandes des 4. aargauischen Forstkreises fand am 26. Januar im Gasthof zur „Reitenbrücke“ in Aarau statt. Unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Kreisoberförster Brunnhöfer, konnte ein großer Teil der zum Verkaufe gelangenden 3016 m³ Laubholz in verhältnismäßig kurzer Zeit an den Mann gebracht werden. Dank der Anwesenheit einer großen Zahl auswärtiger Käufer wurden zum Teil Preise erlöst, die die Schätzung um 5—10 Fr. und mehr überstiegen. Weniger guten Absatz fanden die Eichen. Obwohl sich nirgends, weder im Auslande, noch im Inlande, Zeichen von einem Sinken der Eichenpreise zeigten. Die Mehrzahl der Holzkonsumenten konnte sich nicht entschließen, selbst Schätzungen, welche um 1—3 Fr. tiefer waren, als die letztjährigen Preise, anzuerkennen. („Aarg. Tagbl.“)

Ausstellungswesen.

Ausstellung der Wettbewerbs-Entwürfe für zeitgemäße einfache Möbel in Zürich. Vom 12. bis 26. Februar sind im Kunstgewerbemuseum Zürich die 80 Wettbewerbsarbeiten ausgestellt, die das